

Imagekampagne zum Thema Bauen und Wohnen in der Schwalm-Aue

LOS 2 – Crossmediale Imagekampagne – Contenterstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue e.V. bzw. die Stadt Borken (Hessen) als Zuwendungsempfänger beabsichtigt eine online und offline basierte Imagekampagne zum Thema Bauen und Wohnen in der LEADER-Region Schwalm-Aue zu vergeben. Hierzu ist für die Teilwebsite und Marketingstrategie (LOS1) die Leistung einer inhaltlichen Zuarbeit zum Thema Innentwicklung in der Schwalm-Aue zu vergeben. Die angesetzte Auftragssumme für LOS 2 beläuft sich auf ca. 20.000€ bis ca.30.000€ (brutto).

Hinweis: Idealerweise kann sich der Bieter gleichzeitig bei fachlicher Eignung für LOS 1 bewerben, da die Imagekampagne insgesamt aus den beiden Bausteinen mediale Gestaltung (LOS 1) und Contenterstellung (LOS 2) besteht.

Die Vergabe soll dabei **zweistufig** mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb erfolgen. Im Anschluss wird der Auftraggeber nach Feststellung der Eignung die entsprechenden Bieter zur Einreichung eines Angebotes auffordern und Bietergespräche durchführen.

Zur transparenten Darstellung des Vergabeprozesses sind in den Anlagen folgende Dokumente hinterlegt:

- Ausführliche Leistungsbeschreibung
- Bewertungsmatrix mit Gewichtung zum Teilnahmewettbewerb und zur Verhandlungsvergabe

1. Verfahren

Das Vergabeverfahren soll zweistufig erfolgen. Der Auftraggeber sieht für den Vergabeprozess dabei folgenden Ablauf vor.

- Über den Teilnahmewettbewerb werden interessierte Büros gebeten, für die Eignungsprüfung aussagekräftige Unterlagen (s.3.) bis zum 29.08.2022 digital einzureichen
- Vom 30.08.2022 bis 09.09.2022 erfolgt die Eignungsprüfung
- Ab dem 12.09.2022 werden die geeigneten Bieter zur Einreichung eines Angebots bis zum 26.09.2022 aufgefordert.
- Am 30.09.2022 soll ein Bietergespräch durchgeführt und damit die abschließenden Vergabekriterien bewertet werden
- Daran anschließend erfolgt unter Einhaltung der Widerspruchsfrist die Vergabe und Beauftragung

Terminliche Abweichungen können durch veränderte Rahmenbedingungen entstehen. Dies gilt nicht für die Frist zur Einreichung der Interessenbekundungen und Angebote durch die Bieter.

2. Abgabeform und Frist

Es sind nur **elektronische Unterlagen** zugelassen. Diese sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Die elektronischen Unterlagen zunächst zur Interessenbekundung bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen sind bis spätestens zum **29.08.2022 – 10:00 Uhr** (Ausschlussfrist) per E-Mail an:

ausschreibung@borken-hessen.de

zu übergeben.

Bis zum Ablauf dieser Frist können die Interessenbekundungen zurückgezogen werden.

Gleichermaßen sind die Angebote – soweit eine Angebotsaufforderung besteht – bis zum **26.09.2022 – 10:00 Uhr** ebenfalls an die o.s. Mailadresse in digitaler Form einzureichen.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

3. Teilnahmewettbewerb – Stufe 1

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb müssen in Deutsch abgefasst sein, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand des Bewertungsschemas (s. Anlage).

Folgende Unterlagen sind zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens vorzulegen:

- **Allgemeine Informationen zum Bieter**
 - Bürostandort
 - Unternehmensform
 - Organisationsstruktur
 - Mitarbeiteranzahl- und Qualifikationen
 - Technische Ausstattung (Software/ Hardware etc.)

- **Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister** des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung

entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer möglich.

- **Nachweis zum Jahresumsatz aus dem Jahr 2021**
- **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung**
- **Eigenerklärung Tariftreue, Mindestlohn und SV - Beiträgen**
- **Verpflichtungserklärung zum Datenschutz**
- **Falls zutreffend:**
 - Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
 - Bietergemeinschaftserklärung
 - Verzeichnis der Nachunternehmer
- **Eigenerklärung zu EU-Sanktionspaket (Russischer Angriffskrieg)**
- **Referenzen zum Bereich Contenterstellung Innenentwicklung/ Siedlungsentwicklung und Baukultur**
(mindestens 1 max. 3 Referenzen, je 1 A4 Seite) zu Inhaltserstellungen idealerweise im Themenbereich Bauen&Wohnen, Baukultur oder Innenentwicklung unter Angabe des Umfangs, des Umsatzes der Leistungszeit sowie des Auftraggebers (wenn möglich Ansprechpartner:in)

4. Angebotsphase und Bietergespräch – Stufe 2

Nach der Eignungsprüfung auf Basis des Bewertungsschemas (s. Anhang) sollen Bietergespräche vor Ort den Auswahlprozess abrunden. Die Bewerber werden mit der Angebotsaufforderung über die Teilnahme in Kenntnis gesetzt. Konnte im Rahmen der Stufe 1 keine gewünschte Eignung festgestellt werden, erfolgt die Absage. Das Angebot fließt dabei als maßgeblicher Bestandteil in die abschließende Vergabeverhandlung ein. Darüber hinaus soll sich das Bietergespräch an folgenden Inhalten orientieren:

- Vorstellung des Bieters und des Projektteams
- Darstellung von Vorerfahrungen im Leistungsbereich und Beschreibung der Projektphilosophie und Herangehensweise
- Konzeptionell analytische Skizze zum beschriebenen Projekt
- Diskussionsrunde

Pro Bieter wird ein Zeitfenster von ca. 20 Minuten anvisiert.

Die Bietergespräche sollen als Präsenzveranstaltung am **30.09.2022** im **Bürgerhaus der Stadt Borken zwischen 10:00Uhr und 13:00Uhr** stattfinden. Bitte halten Sie sich diesen Termin ggf. frei. Sollten sich bis dahin neue Rahmenbedingungen ergeben, kann das Bietergespräch auch als

Onlineveranstaltung durchgeführt werden. Der Zuschlag wird auf Basis der nach dem Bietergespräch ermittelten Endpunktzahl erteilt.

5. Sonstiges

Rückfragen sind ausschließlich zu entrichten via E-Mail an:

ausschreibung@borken-hessen.de

Stadt Borken (Hessen)

Die Bindefrist endet am 28.10.2022.

Bietergemeinschaften/ Nachunternehmer

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.